



MUTATION
 GESTALTUNGSPLAN
 "ROSENMATT" MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN
 GB NR. 343 / (714) / 873 / 678

Situation 1 : 500

Beschlüsse :

Öffentliche Auflage vom 03.06.2005 bis 03.07.2005

Auflagebeschluss vom 18.05.2005

Genehmigungsbeschluss vom 09.10.2006

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: *[Signature]* Die Gemeindeverwalterin: *[Signature]*

Genehmigung :

Vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss No. 2007/196
 vom 20.02.2007 genehmigt: *Dr. K. Pflüschli*

4500 Solothurn, den _____ Der Staatsschreiber: _____



LEGENDE

Der rechtsgültige Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften RRB Nr. 1340 vom 20.04.1993 wird aufgehoben.

- Geltungsbereich
- Öffentliche Erschliessungsstrasse
- Öffentlicher Fussweg / Trottoir und öffentlich zugänglicher Bereich
- Private Erschliessungsanlage gem. § 103 PBG mit Geh- und Fahrwegrecht z. G. Parz. Nr. 678, 343, (714BR), 873 und der Öffentlichkeit
- Baubereich A: 2-geschossig mit Attika
- Baubereich B: 2-geschossig
- Baubereich C: 3-geschossig und anrechenbares Attikageschoss
- Baubereich D: 1-geschossiger Verbindungstrakt
- Unterirdische Einstellhallen
- Oberirdische und teilweise im Sockelgeschoss (ACV) liegende Parkplätze
- Anlieferung ACV, überdeckt
- Naturschutzzone Haugrabenbach
- Grünflächen
- Baumbepflanzung

